

STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (15/BU/2008)

am 18.09.2008

Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Feststellungsbeschluss
0622/2008/3.1
7. Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung; Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, Satzungsbeschluss
0623/2008/3.1
8. 72. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss
0619/2008/3.1
9. Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss
0620/2008/3.1
10. Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss
0624/2008/3.1
11. Planfeststellung nach dem Nds. Straßengesetz;
Neubau eines Radweges an der Landesstraße 5 (Ostermarscher Straße) von der Umgehungsstraße bis zum Osterlooger Weg
0628/2008/3.3
12. Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2007
0621/2008/FB3
13. Dringlichkeitsanträge
14. Anfragen
- 14.1. Standort der Eisbahn
AN/0487/2008
15. Wünsche und Anregungen

- 15.1. Bebauung in zweiter Reihe in der Nordseestrasse
AN/0488/2008
- 15.2. Behindertengerechte Rampe bei der Deutschen Bank, Osterstrasse 1
AN/0489/2008
- 15.3. Überbauung einer gewidmeten Fläche Neuer Weg / Osterstrasse
AN/0490/2008
16. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch den Vorsitzenden Fuchs festgestellt.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Einstimmig beschließt der Ausschuss die Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 und 9 (72. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 152 - Photovoltaik), weil der Betreiber noch in Grundstücksverhandlungen steht.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen zur Bekanntgabe vor.

zu 5 Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

zu 6 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, 2. Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, Feststellungsbeschluss 0622/2008/3.1

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 01.11.2006 die Aufstellung der 66. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden beschlossen.

Die Durchführungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Bürgerversammlungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB haben am 07.06.2006 und am 05.12.2006. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.11.2006 bis zum 15.12.2006.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §. 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel in der Zeit vom 19.11.2007 bis zum 21.12.2007.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zwar zu keinen Änderungen der Planung geführt, jedoch wurde der Umweltbericht aufgrund von Erkenntnissen aus anderen Bauleitplanverfahren um die Vorprüfung der Verträglichkeit hinsichtlich „Natura 2000“ (Umweltbericht Kap. 1.2.2.) erheblich ergänzt.

Daher wurden die Auslegungen sowohl für die Änderung des Bebauungsplanes als auch des Flächennutzungsplanes, zusammen mit dem Städtebaulichen Vertrag erneut in der Zeit vom 21.07.2008 bis zum 22.08.2008 gem. § 3 abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die erneuten Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls zu der gleichen Zeit stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keinen die Grundzüge der Planung betreffenden Änderungen der Planung geführt.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wird zusammen mit TOP Nr. 7 durchgeführt.

Frau Abel von der NWP Oldenburg gibt Erläuterungen zu den eingegangenen Anregungen und Bedenken.

Beigeordneter Sikken erkundigt sich nach einem evtl. Schadenersatzanspruch bei Nichtbeanspruchung des Flurstückes 47/2, welches aber vom Städtischen Baudirektor Memmen verneint wird.

Ratsherr Zitting nimmt ab 17:17 Uhr an der Sitzung teil.

Beigeordneter Sikken fragt nach der geplanten Nutzung der Halle im Süden. Es würde jetzt nicht mehr nur Lagerung von Offshore und Frachtgütern vorgesehen sein, sondern auch das Unterstellen von Wohnmobilen und ähnlichen Fahrzeugen.

Hierauf erwidert Städtischer Baudirektor Memmen, dass dies von Anfang an so geplant und im Bebauungsplan festgesetzt gewesen sei. Es sei nach Auffassung des Landkreises als Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan keine widersprüchliche Nutzungsfestsetzung als Parkplatz und gleichzeitig als Abstellflächen für Frachtgüter und Offshore zulässig.

Ratsherr Köther macht den Vorschlag, die Nutzung zu konkretisieren und die Traufhöhe der Hallen auf 5,0 m zu begrenzen. Zudem erkundigt er sich nach der gegenseitigen Aufhebung von Lärmemissionen seitens der DB-Bahnanlage als auch durch das neue Parkhaus. Weiterhin bezweifelt er, dass Besucher in Norddeich den Parkplatz annehmen und erwartet zusätzliche Verkehre im Bereich der Schnittstelle Umgehungs-/ Tunnelstrasse.

Hierzu führt Städtischer Baudirektor Memmen aus, dass man in die Überlegungen alle Verkehrsbeziehungen einbeziehen müsse. Er rechne mit weniger Verkehr im Bereich der Tunnelstrasse.

Vom Beigeordneten Sikken und dem Ausschuss allgemein wird bemängelt, dass die Unterlagen zu diesen TOPs erst so spät zugestellt worden seien und man deshalb keine Beschlussfassung treffen könne. Hierzu erläutert Städtischer Baudirektor Memmen, dass versucht wurde, die Unterlagen so früh wie möglich den Ausschussmitgliedern und danach dem ganzen Rat zur Verfügung zustellen, die Zustellung sich aber wegen des Druckumfangs verzögert hätte.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 7 Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung; Gebiet: Großparkplatz Ost; Abwägung, 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, Satzungsbeschluss 0623/2008/3.1

Sach- und Rechtslage

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 26.04.2002 die Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 77 der Stadt Norden beschlossen.

Die Durchführungen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung als Bürgerversammlungen gem. § 3 Abs. 1 BauGB haben am 07.06.2006 und am 05.12.2006. Die Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 23.11.2006 bis zum 15.12.2006.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §. 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel in der Zeit vom 19.11.2007 bis zum 21.12.2007.

Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zwar zu keinen gravierenden Änderungen der Planung geführt, jedoch wurde der Umweltbericht aufgrund von Erkenntnissen aus anderen Bauleitplanverfahren um die Vorprüfung der Verträglichkeit hinsichtlich „Natura 2000“ (Umweltbericht Kap. 1.2.2.) erheblich ergänzt. Außerdem wurde das Fehlen des städtebaulichen Vertrages bei den Unterlagen der öffentlichen Auslegung vom 19.11.2007 – 21.12.2007 als Mangel erkannt.

Daher wurden die Auslegungen sowohl für die Änderung des Bebauungsplanes als auch des Flächennutzungsplanes, zusammen mit dem Städtebaulichen Vertrag erneut in der Zeit vom 21.07.2008 bis zum 22.08.2008 gem. § 3 abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die erneuten Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange haben ebenfalls zu der gleichen Zeit stattgefunden. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu einer Änderung in den textlichen Festsetzungen geführt: da die Nutzung „Abstellen von Frachtgütern“ nicht mit der Zweckbestimmung des Sondergebietes „Parkplatz“ vereinbar ist, ist sie aus der textlichen Festsetzung Nr. 1.3 b der Bebauungsplanänderung gestrichen worden. Weitere Planungsänderungen sind erforderlich gewesen.

Die Beratung dieses Tagesordnungspunktes wurde unter TOP Nr. 6 durchgeführt (Ausdruck des Wortprotokoll siehe dort).

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 8 72. Änd. des Flächennutzungsplanes der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Ad- dinggaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss 0619/2008/3.1

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 9 **Bebauungsplan Nr. 152 der Stadt Norden; Gebiet: Süderneuland 2 zwischen Addingaster Tief, Südring und Leegemoorweg -Photovoltaik-; Aufstellungsbeschluss 0620/2008/3.1**

Die Vorlage wurde von der Tagesordnung genommen.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

- zu 10 **Bebauungsplan Nr. 23, 4. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften; Gebiet: Gewerbestraße (Lidl); Aufstellungsbeschluss 0624/2008/3.1**

Sach- und Rechtslage:

Bisheriger Sachstand:

Der Rat der Stadt Norden hat am 30.09.2003 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbestraße“ beschlossen. Planungsanlass war seinerzeit die Absicht des Investors Peter Gerdes aus Norden, einen Lagerraum auf der Nordwestseite des LIDL-Marktes in eine Verkaufsstätte für Industriebedarf umzunutzen. Von dieser Planung wurde Abstand genommen, da der Betreiber der Verkaufsstätte dieses Projekt nicht mehr umsetzen wollte. Ein im Dezember 2005 vom Investor neu vorgelegtes Nutzungskonzept, das im Lagerraum des LIDL-Marktes einen Dienstleistungsbetrieb vorsah, wurde im Frühjahr 2006 in den politischen Gremien (BU/VA) neu behandelt. Da das Konzept in einigen Punkten Überarbeitungsbedürftig war, kam es auch hier nicht zu einem planerischen und verfahrenstechnischen Abschluss. Zwischenzeitlich erfolgten mehrere Gespräche mit dem Investor, die zu einer Wiederaufnahme des Bauleitplanverfahrens führten.

Änderungsantrag:

Nunmehr hat der Investor Peter Gerdes die Absicht, auf der Südostseite des Lidl-Marktes einen Anbau zu errichten, um einen Backshop in einer Größe von 50 m² und ein Pfandflaschenlager in einer Größe von 60 m² unterzubringen. Außerdem soll an dieser Seite Raum für weitere Lagerflächen geschaffen werden. Des Weiteren soll die Verkaufsfläche für den Lidl-Markt von bisher 1.100 m² auf 1.250 m² erweitert werden, um den marktwirtschaftlichen Anforderungen zu genügen. Auf der Nordostseite soll eine Überdachung gesichert werden. Im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen soll auch der o. a. Dienstleistungsbetrieb planungsrechtlich abgesichert werden. Er wird in dem Nutzungskatalog für das SO 4 Gebiet aufgenommen.

Bisherige planungsrechtliche Situation und Planungswunsch:

Der Änderungsbereich gehört zum Fachmarktzentrum am nördlichen Stadteingang. Dieser ist durch den Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbestraße“ (inklusive Änderungen) städtebaulich ge-

ordnet. Der Lidl-Markt war zum Zeitpunkt der Planaufstellung bereits vorhanden, durch die Bauleitplanung wurden Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen, die teilweise auch umgesetzt wurden. Im Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung ist der Lidl-Markt als Sondergebiet SO 4 „Verbrauchermarkt“ mit einer maximalen Verkaufsfläche von 1.100 m² festgesetzt.

Die überbaubaren Flächen sind in Richtung Nordwesten und Südwesten relativ großzügig ausgewiesen, nach Nordosten und Südosten jedoch genau am Baukörper orientiert. Die geplanten Anbauten und mögliche Lagerflächen an der Südostseite können sich daher aus der überbaubaren Fläche nicht entwickeln. Daher soll der Bauteppich auf gesamter Länge nach Südosten erweitert werden. Hierdurch werden Flächen für Stellplätze überplant, im näheren Umfeld sich jedoch ausreichend Stellplätze vorhanden.

Im Nordosten soll der Bauteppich auf ganzer Länge bis zum Geh-, Fahr- und Leitungsrecht erweitert werden, um eine Überdachung planerisch zu sichern.

Für die Erweiterung der Verkaufsfläche soll die Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 wie folgt geändert werden:

a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu **1.250 m²**

Zur Absicherung der vorhandenen Dienstleistung soll folgender Zusatz in die textliche Festsetzung für das Sondergebiet SO 4 aufgenommen werden:

b) Dienstleistungsbetriebe

Die geplanten Nutzungserweiterungen durch den Backshop und das Pfandflaschenlager sollen ebenfalls durch Ergänzung der textlichen Festsetzung für das SO 4 gesichert werden. Hier soll bezüglich der Zulässigkeit folgender Zusatz erfolgen:

**c) Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen)
mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²**

d) Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager).

Im Zuge der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 sollen als weitere Änderung die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen entsprechend dem jetzigen Standard der Stadt Norden vereinfacht werden, da diese zu sehr einschränkend sowie rechtlich nicht haltbar sind.

Die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB erfolgen, da die Bebauungsplanänderung zur Innenentwicklung dient und die Grundfläche im Änderungsbereich eine Fläche von 20.000 m² nicht überschreitet.

Textliche Festsetzungen:

§ 1 Art der baulichen Nutzung

(1) Die Sonstigen Sondergebiete (SO) gemäß § 11 BauNVO dienen zu Zwecken der Versorgung dem großflächigem Einzelhandel und dieser der Hauptnutzung untergeordneten Nutzungen.

(2) Folgende Nutzungen sind zulässig:

a) SO₁: Elektrofachhandel mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.600 m²

b) SO₂: Textilfachmarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu 652 m²

c) SO₃: Gartencenter mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.410 m²

- d) SO₄: a) Verbrauchermarkt mit einer Verkaufsfläche bis zu 1.250 m²
b) Dienstleistungsbetriebe
c) Shop für Randsortimente (z.B. Backshop, Blumen) mit einer Verkaufsfläche bis zu 50 m²
d) Lager- und Nebenräume (z.B. Pfandflaschenlager). } neu
- e) SO₅: betriebsbezogenes Wohnen
Büronutzungen
Kleinere Läden oder Shops wie z.B. Kiosk
kleinere gastronomische Einrichtungen wie z.B. Imbiss
- f) Private Zuwegungen
- g) Private Stellplätze

§ 2 Bauweise

Es ist eine abweichende Bauweise (a) gemäß § 22 (4) BauNVO zulässig. Es sind Gebäude zulässig wie in der offenen Bauweise, jedoch ohne Längenbeschränkung.

§ 3 Zulässigkeit von Nebenanlagen und Garagen

Nebenanlagen als Gebäude gemäß § 14 BauNVO und Garagen gemäß § 12 BauNVO sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

§ 4 Gebäudehöhe

Die maximal zulässige Firsthöhe beträgt 10,00 m. Unterer Bezugspunkt für die Ermittlung der Firsthöhe ist die Oberkante der zur Erschließung dienenden Verkehrsfläche. Oberer Bezugspunkt ist die äußere Schnittlinie der Dachhaut. Ausnahmsweise kann die Höchstgrenze überschritten werden, wenn dieses aus betriebstechnischen Gründen erforderlich ist (z.B. Lüftungs- und Rauchabzugschächte).

§ 5 Befestigung der Stellplätze

Zur Befestigung der Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken dürfen nur - unter Berücksichtigung der entsprechenden technischen Regelwerke und Herstellerangaben - versickerungsfähige Pflastersysteme eingebaut werden.

§ 6 Externer Ausgleich

Die externen Ausgleichsmaßnahmen sind auf den Flurstücken Nr. 66/2 und 65 der Flur 1 aus der Gemarkung Westermarsch durchzuführen.

§ 7 Andere Bebauungspläne

Mit Rechtskrafterlangung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 tritt der in diesem Geltungsbereich liegende Bebauungsplan Nr. 23,2. Änderung außer Kraft.

§ 8 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 91 Abs. 3 der NBauO handelt, wer im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung vorsätzlich oder fahrlässig den nachstehenden gestalterischen Festsetzungen zuwider handelt.

Örtliche Bauvorschriften:

§ 1 Werbeanlagen

1. Anlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig
2. Je Betriebsstätte sind maximal folgende 5 Werbeanlagen zulässig:

- A) Eine Flächenwerbung an Fassaden, vor Fassaden und an Schaufenstern ist zulässig, wenn die Gesamtgröße der Werbeanlage bzw. die Summe der aus mehreren Teilen bestehenden Werbeanlage 10 qm nicht überschreitet. Diese Werbeanlage muss sich in die Fassadenstruktur einfügen und gestalterisch untergeordnet sein. Sie darf nicht Öffnungen sowie gliedernde Fassadenelemente überdecken.
 - B) Eine rechtwinklig zur Fassade der Betriebsstätte angeordnete Werbeanlage mit einer maximalen Breite von 2,50 m, einer maximalen Höhe von 5,00 m und einer Tiefe von maximal 0,5 m. Diese Anlage ist auch als selbständige Werbeanlage (Pfeiler, Pylone o. a.) auf dem zur Betriebsstätte gehörenden baugrundstück zulässig.
 - C) Drei Fahnenmasten mit einer Masthöhe von 8,00 m und einem Fahnentuch als Träger der Werbung von max. 1,25 m x 4,00 m.
3. Hinweisschilder für Betriebsstätten im Plangebiet sind nur auf Sammeltafel zulässig.

Aufzuhebende Beschlüsse:

Am 30.09.2003 befasste sich der Rat der Stadt Norden bereits mit dem Plangebiet und beschloss die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23, 2. Änderung und dessen Beteiligungsverfahren. Diese wurden durchgeführt und am 20.04.2004 sollte der Satzungsbeschluss durch den Rat erfolgen. Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt. Das Bauleitplanverfahren wurde in der begonnenen Form nicht zu Ende geführt. Inzwischen ist der Antragsteller hinsichtlich der Erweiterungsabsichten zu neuen Erkenntnissen gelangt, so dass der Bebauungsplan Nr. 23, 2. Änderung erneut ein Änderungsverfahren durchlaufen muss. Da es sich aber um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB handelt, ist ein beschleunigtes Verfahren bzw. ein vereinfachtes Verfahren erforderlich. Es ist lediglich die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erforderlich. Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren entfallen. Nach dem beschleunigten Beteiligungsverfahren ist der Bebauungsplan bereits als Satzung zu beschließen.

Aus Gründen der Rechtsicherheit ist es erforderlich, die bisher getroffenen Beschlüsse hinsichtlich des vorangegangenen Bauleitplanverfahrens aufzuheben.

Frau Abel von der NWP Oldenburg erläutert die geplante Änderung. Es wäre auch noch eine raumordnerische Stellungnahme des Landkreises notwendig.

Beigeordneter Sikken möchte vor Verabschiedung der Änderung erst eine früher schon angedachte Begrünung der Parkplatzflächen in diesem Areal durchgeführt sehen. Eine abschließende Beratung dieses TOPs könne deshalb heute nicht erfolgen.

Städtischer Baudirektor Memmen gibt zu bedenken, dass eine Verpflichtung seitens des Eigentümers hierzu bisher nicht bestanden habe.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 **Planfeststellung nach dem Nds. Straßengesetz;
Neubau eines Radweges an der Landesstraße 5 (Ostermarscher Straße) von der Umgehungsstraße bis zum Osterlooger Weg
0628/2008/3.3**

Sach- und Rechtslage:

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, plant von der Einmündung des Osterlooger Weges (Waloseum) bis zum Kreisel der neuen Ortsumgehung B72 den Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße L5 (Ostermarscher Landstraße). Der Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deich, wurde nun mit dem dazu notwendigen Planfeststellungsverfahren beauftragt.

Die Stadt Norden wurde mit Schreiben vom 28.08.2008 vom Landkreis Aurich gebeten die Planunterlagen einen Monat zur allgemeinen Einsicht auszulegen und die Auslegung vorab ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem wurde die Stadt Norden aufgefordert eine Stellungnahme zu dem Planungsvorhaben abzugeben.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 22. September bis zum 22. Oktober während der Dienststunden im Bauamt der Stadt Norden. Die Stellungnahme der Stadt Norden wird dem Landkreis nach Vorstellung des Vorhabens in den politischen Gremien zugestellt.

Weitere Erläuterung findet in der Sitzung statt.

Städtischer Baudirektor Memmen erläutert das Planfeststellungsverfahren.

Ratsherr Köther regt eine Verbreiterung des zu bauenden Radweges von der öffentlichen Bushaltestelle bis zum Waloseum an, damit dort behinderte Besucher oder ältere Besucher mit einem Rollator besser fahren könnten. Weiterhin schlägt er vor, die demnächst abgängigen Unterstände vom ZOB Norden entlang des Radweges als Windschutz aufzustellen.

Ratsfrau van Gerpen wünscht sich aufgrund der optischen Breite des Radweges eine Verschönerung durch eine Baumbepflanzung.

Städtischer Baudirektor Memmen sagt eine Anregung in der Stellungnahme an den Landkreis zu.

Beschlussvorschlag:

- 1) **Es bestehen seitens der Stadt Norden gegen den Neubau eines Radweges an der Landesstraße 5 (Ostermarscher Straße) von km 21,789 bis km 19,191 in der Gemarkung Lintelmarsch keine Bedenken.**
- 2) **Dem Landkreis Aurich, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche, ist fristgerecht eine entsprechende Stellungnahme der Stadt Norden zuzustellen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2007
0621/2008/FB3**

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007 ist vor der abschließenden Beratung im Finanz- und Verwaltungsausschuss in allen Fachausschüssen zu behandeln. Die Ergebnisse der Beratungen werden in einer Zusammenfassung mit in die Beratungsfolge einfließen.

Die Produkte aus dem Fachbereichs 3 sind auf den Seiten 83 – 106 aufgelistet.

Der Stand der Verwaltungskostenrechnung ist auf den Seiten 1 und 2 nachzulesen. Die allgemeinen Begriffserklärungen stehen auf den Seiten 107 und 108.

Begründungen für erhebliche Abweichungen der Verwaltungskostenrechnung 2007 im Vergleich zum Vorjahr sind für den Fachdienst 3.1 auf Seite 85 und für den Fachdienst 3.3 auf Seite 96 abgedruckt.

Der Verwaltungskostenrechnungsbericht 2007 liegt bereits allen Ratsmitgliedern vor und sollte von den Ausschussmitgliedern in den Bau- und Umweltausschuss am 18.09.2007 mitgebracht werden.

Ratsherr Dr. Hagena findet es richtig, dass sich auch die Fachausschüsse neben dem Finanzausschuss mit der Verwaltungskostenrechnung beschäftigen müssen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 13 Dringlichkeitsanträge

Es wurden keine Dringlichkeitsanträge gestellt.

zu 14 Anfragen

Folgende Anfrage wurde gestellt:

zu 14.1 Standort der Eisbahn AN/0487/2008

Ratsherr Köther stellt die Anfrage, ob es zwingend notwendig sei, die Eisbahn zur Weihnachtszeit unter Berücksichtigung der Belange der Westerstrasse auf der Mittelmarktstrasse aufzubauen.

zu 15 Wünsche und Anregungen

Folgende Wünsche und Anregungen wurden in der Sitzung gestellt:

**zu 15.1 Bebauung in zweiter Reihe in der Nordseestrasse
AN/0488/2008**

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich unter Bezugnahme auf die damalige Ortsbesichtigung nach einer Bebauung in der zweiten Reihe in der Nordseestrasse. Die Frage wird gleich vom Städtischen Baudirektor Memmen damit beantwortet, dass hier der im Bebauungsplan festgesetzte Bauteppich diese Bebauung noch hergeben würde.

**zu 15.2 Behindertengerechte Rampe bei der Deutschen Bank, Osterstrasse 1
AN/0489/2008**

Der Vorsitzende Fuchs und der gesamte Ausschuss sieht Probleme durch die behindertengerechte Rampe bei der Deutschen Bank an der Ecke Osterstrasse / Am Markt. Sie würde einschließlich des Geländers weit in den Bürgersteig hineinragen.

**zu 15.3 Überbauung einer gewidmeten Fläche Neuer Weg / Osterstrasse
AN/0490/2008**

Ratsherr Köther fragt an, ob es zulässig sei, die öffentlich gewidmete Fläche im Bereich Neuer Weg / Osterstrasse (ehemaliges CEKA-Gebäude) zu überbauen.

Städtischer Baudirektor Memmen antwortet hierauf, dass er deshalb im letzten Verwaltungsausschuss das Bauvorhaben bekanntgegeben habe. Die Nutzung könne über den normalen Weg der Entwidmung oder über eine sogenannte Absperrung (rechtlich) erfolgen. Bei einem Einziehungsverfahren würde man zweckmäßigerweise mehrere Vorgänge zusammenfassen und dies dem Bau- und Umweltausschuss insgesamt zur Beschlussfassung geben.

zu 16 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.16 Uhr.

Der Vorsitzende

Die Bürgermeisterin

Der Protokollführer

- Fuchs -

- Schlag -

- Born -